von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Schweizer Markenanmeldung: Neue Gebühren im Rahmen der elektronischen Anmeldung

Das schweizer Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat heute bekannt gegeben, dass es zum 1.Mai 2007 eine neue Gebührenordnung für Online-Markenanmeldungen geben wird.

Folgende Gebühren werden im Rahmen der elektronischen Markenanmeldung zum 1.Mai 2007 in der Schweiz fällig:

- Hinterlegungsgebühr e-trademark CHF 350.00
- Gebühr für beschleunigte Prüfung CHF 400.00
- Klassengebühr e-trademark CHF 60.00 (ab der vierten benannten Waren- und Dienstleistungsklasse, pro Klasse)

Bitte beachten: Anmelder mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz benötigen einen Vertreter mit Sitz in der Schweiz.

Autor:
RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)
Rechtsanwalt